

§ 6 StrEBVO Außerkrafttreten

StrEBVO - Straßenerhaltungsbeitrags-Verordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung über die Einhebung von Straßenerhaltungsbeiträgen für eine in größerem Maße erfolgende Inanspruchnahme und Abnutzung von Gemeindestraßen und öffentlichen Interessentenwegen, LGBl. Nr. 42/1974, außer Kraft.

In Kraft seit 07.06.2008 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at